



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, woher hat sie nunmehr die Erkenntnisse über die beim Hochwasser im Mai/Juni in Bayern entstandenen Schäden und deren Kosten (siehe u. a. die Aussagen von Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker in der Presse [„fast 1,8 Milliarden der nicht versicherten Schäden entfallen allein auf Bayern“ und „...waren es im Jahr 2024 bislang bereits über 4 Mrd. Euro in nur zwei Bundesländern“]), nachdem in der Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber und Maximilian Deisenhofer (Ihr Zeichen: 55a-U4440-2024/151-3) am 24.09.2024 noch mitgeteilt wurde: „Auch die Höhe des Gesamtschadens kann noch nicht verlässlich bzw. abschließend beziffert werden, da die Schadenaufnahme noch nicht abgeschlossen ist“, wie hoch ist die für Bayern aktuell ermittelte Schadenssumme (getrennt nach versicherten und nicht versicherten Schäden) und wofür konkret wurden die bisher bezahlten Soforthilfen ausbezahlt (bitte jeweils Schadensereignis und Summe benennen)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat am 16.08.2024 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF-Antrag) der beiden vom Hochwasser Ende Mai / Anfang Juni 2024 betroffenen Länder Bayern und Baden-Württemberg an das Bundesministerium der Finanzen übermittelt. Inhalt dieses Antrags waren Angaben zu den in Bayern und Baden-Württemberg durch das Hochwasser im Zeitraum 30.05. bis 11.06.2024 verursachten Schäden, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, dass es sich dabei um vorläufige Schätzungen handelt. Verlässlich bzw. abschließend kann die Höhe des Gesamtschadens noch nicht beziffert werden, weil die Schadenaufnahme noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist auch nicht ungewöhnlich, bezüglich der Flutkatastrophe aus dem Jahr 2021 stehen die entstandenen Schäden bis dato noch nicht gänzlich fest. Laut des eingereichten EUSF-Antrags kam es in Bayern und Baden-Württemberg zu geschätzten Schäden in Höhe von über 4,1 Mrd. Euro, wovon laut vorläufigen Schätzungen aus der Versicherungswirtschaft nur etwa 2 Mrd. Euro versichert waren. Fast 1,8 Mrd. der nicht versicherten Schäden entfallen auf den Freistaat.

Aktuell (Stand zum 07.10.2024) wurden nach Auskunft der Kreisverwaltungsbehörden bayernweit Soforthilfen für Privathaushalte in Höhe von 31,4 Mio. Euro ausgezahlt, wovon rd. 29,3 Mio. Euro auf die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ und rd. 2,1 Mio. Euro auf die Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ entfallen.